



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 20. Oktober 2020

2020/131. Anfrage an den Gemeinderat von Pirmin Knecht und Carlota Erismann betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf gemeindeeigenem Land

Ausgangslage

Am 30. August 2020 haben Pirmin Knecht und Carlota Erismann, Präsident und Vorstandsmitglied, im Namen der Grünen Partei Pfäffikon fünf Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf gemeindeeigenem Land und auf vom Unterhaltsdienst gepflegten Flächen gestellt. Die Eingabe war als Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung gedacht. Da die nächste erst am 7. Dezember 2020 statt findet, wünscht die Grüne Partei vorgängig eine Antwort, die veröffentlicht wird.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Die Einleitung der Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde Pfäffikon ist Grundeigentümerin von landwirtschaftlichen Flächen, Strassen, Wegen, öffentlichen Plätzen, Badi, Sportplätze, Friedhof und Schulhaus-Umgebungen. Landwirtschaftliche Flächen sind in der Regel an Landwirte verpachtet. Die übrigen Flächen pflegt der gemeindeeigene Unterhaltsdienst oder die Gemeinde hat die Pflege als Auftrag an Dritte vergeben.

Wo es Land, Wege und Plätze gibt, wächst auch das Unkraut. Dessen Zurückdrängung ist am einfachsten mit einem Herbizid zu bewerkstelligen, Schädlinge mit einem Insektizid / Biozid. In der Regel sind diese Mittel auch für andere Lebewesen (auch Menschen) schädlich und belasten das Grundwasser. Erst im Herbst 2019 musste das Pumpwerk Mettlen abgestellt werden, weil der Höchstwert des Fungizides Chlorothalonil (Stoff mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential) im Grundwasser um das Dreifache überschritten wurde. Der Einsatz von Herbiziden an Strassenrändern, Wegen und Plätzen ist bereits seit 2001 verboten, was aber immer noch von Privatpersonen ignoriert wird.

Die Grüne Partei ist der Meinung, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert oder noch besser ganz vermieden werden soll. Die Gemeinde soll dabei als gutes Vorbild vorangehen.

Um mehr über den Umgang / Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Gemeinde zu erfahren, stellen wir dazu folgende Fragen“

Fragen und Antworten

Der Gemeinderat hat die betroffenen Verwaltungsstellen zur Berichterstattung eingeladen. Er hat darauf nachfolgend alle Antworten direkt nach den jeweiligen Fragen eingeflochten.

Frage 1

Werden Pflanzenschutzmittel – Herbizide, Fungizide, Insektizide und /oder Biozide – auf oben genannten Flächen eingesetzt? Wenn ja; auf welchen Flächen / Anlagen wurden 2019 welche Mittel ausgebracht?

Frage 2

Wenn ja; sind darunter auch Pflanzenschutzmittel mit besonderem Risikopotenzial (siehe Beilage)? Welche?

Antworten zu 1 und 2

Folgende Pflanzenschutzmittel werden auf den von der Gemeinde Pfäffikon betreuten Flächen und Anlagen eingesetzt.

Strassenunterhalt

Im Strassenunterhalt werden durch die Unterhaltsequipe keine Herbizide eingesetzt. Unkraut wird manuell durch Jäten beseitigt. Versuchsweise wird seit Herbst 2019 der natürliche und ungiftige Unkrautvernichter IS-S eingesetzt. Beim fertig gemischten Produkt handle es sich im Prinzip um Salzwasser. An folgenden Stellen im Strassenbereich wird IS-S eingesetzt:

- Industrie Witzbergstrasse
- Bergquartier
- Platz vor dem Gemeindehaus
- P + R Bahnhof (Seite Zelglistrasse)
- Veloständer Bahnhof (Seite Zelglistrasse)

Für den Unterhalt der Grünrabatten im Strassenbereich beauftragt das Bauamt Pfäffikon eine externe Firma. Diese setzt ausschliesslich folgende Pflanzenschutzmittel ein:

- Delfin
- Play
- Garlon 120

Bei dem Pflanzenschutzmittel „Delfin“ handelt es sich um ein biologisches Schädlingsbekämpfungsmittel welches gezielt den Buchsbaumzünsler bekämpft und die Nützlinge schont. Beim Fungizid „Play“ handelt es sich um ein Mittel, welches die Wirkstoffe „Cyprodinil“ und „Fludioxonil“ enthält und gehört somit zu den Pflanzenschutzmitteln mit besonderem Risikopotential. Es wird ebenfalls für die Bekämpfung von Buchsbaumzünsler (eine Pilzkrankheit) verwendet, welche den Buchs komplett kaputt machen würde, wenn man „Play“ nicht einsetzen würde. Bis dato gibt es kein alternatives Produkt. Garlon 120 ist ein Herbizid, welches die Wirkstoffe „Triclopyr“ und „Triclopyr-Triethylammonium-Salz“ enthält und somit nicht zu den Pflanzenschutzmitteln mit besonderem Risikopotential zählt.

Der Einsatz von „Play“ erfolgte ein Mal im Herbst 2019 bei folgenden Grünrabatten mit Buchsbüschen:

- Obermattstrasse, Abschnitt Schärackerstrasse bis Bahnübergang und Kempptalstrasse bis Friedhofstrasse
- Hörnlistrasse, Abschnitt Haus-Nr. 62 bis Haus-Nr. 83
- Beim Brunnen an der Verzweigung Mettlen-/Dorfstrasse
- Sophie-Guyer-Strasse
- beim Coop-Kreisel an der Tunnel-/Turmstrasse

Zudem wird das Herbizid „Garlon 120“ örtlich als Strunkbehandlung zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel in der Grünrabatte zwischen der Zelglistrasse und dem Bushof verwendet, so auch im Jahr 2019. Dabei wurden ca. 10 ml mit einer Pinselflasche auf die Wurzeln appliziert, da sich diese unterirdisch invasiv ausbreiten.

Schulanlagen

Auf den Schulanlagen wird HTC 97 55 verwendet. HTC 97 55 ist leicht biologisch abbaubar und enthält keine Wirkstoffe mit besonderem Risikopotential.

Sportplätze

Auf den Sportplätzen wird eine Mischlösung von Pixie-Duplosan und KV Combi eingesetzt. Pixie-Duplosan enthält Difufencian und gehört somit zu den Pflanzenschutzmitteln (PSM).

Strandbad

Für den Rasen im Strandbad Pfäffikon werden folgende Unkrautvernichter verwendet:

- Capito mit 0.75% Mecoprop -p und 2.4-D
- FA Proclean Turf N auch mit Mecoprop-D, 2.4-D und 1.88% Dicamba

Friedhof

Auf dem Friedhof kommen folgende Pflanzenschutzmittel zum Einsatz:

- bei der Bepflanzung ein Voraufbauherbizid (zweimal jährlich)
- bei den Rosen ein Insektizid gegen Läuse (biologisches Mittel oder von der Fibel-Liste, zweimal jährlich)
- ein Fungizid gegen Pilze (gegen Mehltau und Sternrusstau zweimal jährlich)
- das Mittel Windweg gegen Winden (nach Bedarf)

Frage 3

Hat die Gemeinde in den letzten Jahren Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geprüft? Wenn ja, welche und welche werden umgesetzt?

Antwort zu 3

Die entsprechenden Abteilungen sind für Ihren Aufgabenbereich die Träger der Fachkompetenz und somit verantwortlich für einen zeitgemässen und möglichst schonenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Gemeindeverwaltung bildet die Fachkräfte laufend weiter und legt Wert auf aktuelles Knowhow. Beispielsweise wurde im Strassenunterhalt versucht, mit Heisswasser das Unkraut an den Strassenrändern zu bekämpfen. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese Methode zu wenig wirksam ist. Alle 2 Wochen wäre eine Wiederholung nötig gewesen, was nicht praxistauglich ist.

Diesen laufenden Prozess, beobachtet der Gemeinderat entsprechend dem Wissensstand mit dem nötigen Augenmerk. Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zeigen nach Ansicht des Gemeinderates auch auf, dass Behörden und Verwaltung zum Thema sensibilisiert sind und Pflanzenschutzmittel möglichst schonend einsetzen oder gar ganz darauf verzichten.

Im Wald gilt ein grundsätzliches Verbot von Pflanzenschutzmitteln. Dieses wird auf den Waldgrundstücken der Gemeinde auch eingehalten. Ausnahmen gibt es z.B. für gelagertes Holz. Es darf ein Holzschutzmittel (Insektizid) eingesetzt werden. Auf den Gemeindegrundstücken ist dies sehr selten der Fall, letztmals bei einem Schlag beim Reservoir. Flächendeckende Auflagen für die ganze Gemeinde gibt es bisher nicht. Mit dem Ausbau der Bereiche Natur- und Gewässerschutz im Bauamt kann diesem koordinierten Ansatz zukünftig jedoch stärker Rechnung getragen werden.

Frage 4

Werden den Landpächter/innen und dem Unterhaltungsdienst Auflagen gemacht bezüglich dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln? Wenn ja, welche?

Antwort zu 4

Bei den wenigen gemeindeeigenen Grundstücken, die an Landwirte verpachtet sind, gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Der Gemeinderat verlangt weiter von den Pächter/innen,

dass sie die „Richtlinie ökologischer Leistungsnachweise“ einhalten. Werden Kleinflächen durch eigene Verwaltungsstellen bewirtschaftet, gelten die Ausführungen zur Frage 3.

Frage 5

Gibt es einen Abbauplan, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren oder ganz zu vermeiden? Wenn nein, ist die Gemeinde bereit, einen solchen zu erarbeiten?

Antwort zu 5

Zurzeit gibt es keinen Abbauplan. Der aktuelle Stand betreffend den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird als gut erachtet. Die Bestrebungen sind unter Antwort 3 aufgeführt. Der Gemeinderat ist jedoch gewillt, weiterhin mögliche Verbesserungen umzusetzen. Er setzt sich zum Ziel, noch in der laufenden Amtsdauer entsprechende Massnahmen zu definieren, die Leitplanken für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bilden und dessen Einsatz auch reduzieren sollen. Wie und in welcher messbaren Form dies umgesetzt werden kann ist noch offen. Die Verantwortlichen der Verwaltung werden entsprechende Fachkräfte beiziehen und bis spätestens 31. Oktober 2021 das Massnahmenpaket präsentieren. Die Öffentlichkeit wird dabei über die weiteren Schritte informiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zur Anfrage von Pirmin Knecht und Carlota Erismann wird wie oben aufgeführt Stellung genommen.
2. Die zuständigen Verwaltungsabteilungen werden beauftragt, gemeinsam und unter der Federführung des Leiters Bauamt dem Gemeinderat bis 31. Oktober 2021 einen Massnahmenplan zur weiteren Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf gemeindeeigenen Bauten, Anlagen und Grundstücken zu unterbreiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Pirmin Knecht, per Mail
 - Carlota Erismann, per Mail
 - Gemeinderäte (7)
 - Leiter Bauamt
 - Bausekretär
 - Leiter Unterhaltsequipe
 - Leiter Liegenschaften
 - Leiterin Strandbad
 - Friedhofvorsteherin
 - Archiv G2.03.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH



Marco Hirzel
Gemeindepräsident



Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: **26. OKT. 2020**